

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/595

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	10.10.2023
Bearbeiter:	Marie Kanis /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	25.10.2023	öffentlich	

Betreff

**Gemeindefeuerwehr Treuen
Ersatzbeschaffung Waschmaschine**

Sach- und Rechtslage:

Für die Reinigung der Schutzkleidung der Kameraden besitzt die Feuerwehr Treuen eine Industriewaschmaschine. Diese ist seit dem Jahr 2003 in Betrieb, nunmehr jedoch defekt.

Der Herstellerservice stellte fest, dass es bei der Maschine zu einem Rahmenbruch kam, zudem scheuerte es Schläuche und Kabelbaum durch. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich und somit die Ersatzbeschaffung der Waschmaschine umgehend zwingend erforderlich.

Übergangsweise wird die Schutzkleidung zur Reinigung in das FTZ Rodewisch verbracht. Die Gebühr für die Reinigung eines Satzes (Jacke und Hose) Brandschutzkleidung beträgt hier 17,50 €, zuzüglich der Fahrtkosten, nimmt ca. 3 – 4 Tage in Anspruch und die Menge gestaltet sich entsprechend des Einsatzgeschehens.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen angeschrieben. Alle gaben fristgemäß ein Angebot bei der Stadtverwaltung Treuen ab. Das wirtschaftlichste Angebot erstellte die Wäscherei-Technik Engelmann, Am Urnenfeld 17, 01157 Dresden mit einem Gesamtpreis von 15.017,92 € brutto.

Demnach schlägt die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss vor, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Treuen bestätigt das Auslösen der Bestellung zur Beschaffung der neuen Waschmaschine Elektrolux WS6-14 bei der Wäscherei-Technik Engelmann, Am Urnenfeld 17, 01157 Dresden mit einem Gesamtpreis von 15.017,92 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

Diese außerplanmäßige Ersatzbeschaffung der Waschmaschine ist im Haushalt 2022/23 nicht veranschlagt worden, eine andere Deckungsmöglichkeit steht nicht zur Verfügung. Die Deckung dieses außerplanmäßigen Bedarfs an liquiden Mitteln kann folglich nur aus dem Bestand an liquiden Mitteln erfolgen.

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Angebotsauswertung_BV/2023/595

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen